

Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen

E i n l a d u n g

Gremium: Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen - öffentlich
Sitzungstermin: Montag, 17.09.2007, 16:00 Uhr
Ort, Raum: Ratssaal des Rathauses

Rastede, den 06.09.2007

1. An die Mitglieder des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen

2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit dem Ausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Vor der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen soll um 15:00 Uhr eine Bereisung der Straßen „Lange Reihe“ und „Mollberger Weg“ erfolgen. Treffpunkt ist in der Mitte der Lange Reihe zwischen Haus-Nr. 44 und 36 (größeres unbebautes Grundstück).

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung**
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 25.06.2007**
- TOP 4 2. Änderung Bebauungsplan 33 B - Gewerbegebiet Neusüdende (Klein Feldhus)
Vorlage: 2007/162**
- TOP 5 Aufstellung einer Außenbereichssatzung in Lehmdermoor
Vorlage: 2007/164**
- TOP 6 39. Änderung des Flächennutzungsplanes - Wohnbaugebiet Hankhausen
Vorlage: 2007/182**
- TOP 7 Aufstellung Bebauungsplan 87 - Wohnbaugebiet Hankhausen
Vorlage: 2007/181**
- TOP 8 4. Änderung Bebauungsplan 47 - Gewerbegebiet Leuchtenburg
Vorlage: 2007/163**

- TOP 9** 40. Änderung des Flächennutzungsplanes - Beachclub Nethen
Vorlage: 2007/191
- TOP 10** 35. Änderung des Flächennutzungsplanes - Ortsumgehung Loyerberg (B211)
Vorlage: 2007/160
- TOP 11** Brücke Hohe Horst
Vorlage: 2007/087
- TOP 12** Einrichtung eine Tempo 30-Zone in der Straße Lange Reihe in Nethen; Antrag der UWG-Fraktion
Vorlage: 2007/095
- TOP 13** Antrag auf Prüfung von Energiekosteneinsparungen des Rasteder Freibades; Antrag Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: 2007/173
- TOP 14** Nutzung von Fotovoltaik auf öffentlichen Dächern, Antrag Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: 2007/196
- TOP 15** Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen
gez. Decker
Bürgermeister

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2007/162

freigegeben am 27.06.2007

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Zech, Guido

Datum: 15.08.2007

2. Änderung Bebauungsplan 33 B - Gewerbegebiet Neusüdende (Klein Feldhus)

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	17.09.2007	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	02.10.2007	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes 33 B – Gewerbegebiet Neusüdende (Klein Feldhus) wird gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.
2. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 17.09.2007 berücksichtigt.
3. Dem Entwurf des Bebauungsplanes 33 B – Gewerbegebiet Neusüdende (Klein Feldhus) nebst Begründung wird zugestimmt.
4. Auf dieser Grundlage wird die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB in Form einer einmonatigen Auslegung sowie die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt.

Sach- und Rechtslage:

Der Verwaltungsausschuss hatte in seiner Sitzung am 05.06.2007 die erneute öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen (s. Vorlage 2007/076). Diese fanden in der Zeit vom 19.06.2007 bis 19.07.2007 statt.

Die Stellungnahmen des Landkreises und der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) haben in diesem Zusammenhang die beabsichtigte Ermöglichung von Zufahrten zur Oldenburger Straße für die vorhandenen Gewerbegebiete hinterfragt. Im Laufe der daraufhin geführten Gespräche wurde deutlich, dass aus verkehrlichen Gründen auf derartige Zufahrten möglichst verzichtet und damit die ursprünglich beabsichtigte Aufhebung des Zufahrtverbotes nicht weiter verfolgt werden soll.

Die ohnehin nur mit einer Zufahrt vorgesehene Verbindung zur Firma Trendmöbel wird nunmehr durch eine vom Landkreis in Aussicht gestellte Befreiung möglich. Die Gemeinde sollte die Möglichkeit der Befreiung unterstützen und auf die planerische Regelung verzichten. Die Planzeichnung wurde daher erneut geändert (siehe Anlage 2).

Zur Umsetzung der Befreiung und ordnungsgemäßen Abwägung ist eine erneute öffentliche Auslegung erforderlich. Für das Unternehmen bedeutet diese Verzögerung kein Nachteil. Nähere Erläuterungen werden hierzu in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen durch das Planungsbüro NWP gegeben.

Die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange können nunmehr unter Berücksichtigung der Abwägungsvorschläge durchgeführt werden.

Übersicht über den Verfahrensstand:

Grundsatzbeschluss/ Aufstellungsbeschluss	1. Öffentliche Auslegung	2. Öffentliche Auslegung/ Behördenbeteiligung	Satzungsbeschluss
VA 30.01.07	13.02.07- 13.03.07	19.06.07.-19.07.07 Erneute Auslegung erforderlich!	Ratssitzung am 11.12.2007

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

1. Abwägungsvorschlag
2. Planzeichnung
3. Planzeichenerklärung
4. Textliche Festsetzungen
5. Hinweise

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2007/164**

freigegeben am 27.06.2007

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Zech, Guido

Datum: 27.06.2007**Aufstellung einer Außenbereichssatzung in Lehmdermoor****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	17.09.2007	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	02.10.2007	Verwaltungsausschuss
Ö	16.10.2007	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen werden auf Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 17.09.2007 berücksichtigt.
2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.
3. Die Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB für einen Teilbereich südlich der Lehmders Straße im Ortsteil Lehmdermoor nebst Begründung wird gemäß § 1 Abs. 3 und § 35 Abs. 6 BauGB als Satzung beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Der Verwaltungsausschuss hatte in seiner Sitzung am 08.05.2007 die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen (siehe Vorlage 2007/040). Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 22.05.2007 bis 22.06.2007 statt. Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Wesentliche Anregungen wurden nicht vorgebracht.

Die Stellungnahmen und die dazu erarbeiteten Abwägungsvorschläge können der Anlage 1 entnommen werden.

Näheres wird das Planungsbüro NWP in der Sitzung berichten.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Planungskosten werden von den durch die Planung bevorteilten Grundstückseigentümern erstattet.

Anlagen:

1. Abwägungsvorschlag
2. Planzeichnung
3. Satzungstext

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2007/182

freigegeben am 15.08.2007

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Zech, Guido

Datum: 27.08.2007

39. Änderung des Flächennutzungsplanes - Wohnbaugebiet Hankhausen

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	17.09.2007	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	02.10.2007	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Der Vorentwurf zur 39. Änderung des Flächennutzungsplanes (39. Flächennutzungsplanänderung – Wohnbaugebiet Hankhausen) wird beschlossen.
2. Auf dieser Grundlage wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Form einer vierwöchigen Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Sach- und Rechtslage:

Auf die Vorlage 2007/001 (Verwaltungsausschuss am 05.06.2007) wird verwiesen.

Die Firma Kuhlmann Bauunternehmen GmbH & Co. KG aus Oldenburg hat mit Schreiben vom 08.12.2006 einen Antrag zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Baugebiet von 12 bis 13 Wohneinheiten auf dem Grundstück zwischen Denkmalsweg und Loyer Weg gestellt. Nach Beratung in den Gremien wurde das städtebauliche Konzept überarbeitet und hieraus ein Bebauungsplanvorentwurf erstellt.

Das Konzept sieht eine Erschließung der westlich liegenden Grundstücke vom Denkmalsweg und der östlichen Grundstücke über den Loyer Weg vor. Hinterlieger-Grundstücke entstehen auf diese Weise nicht.

Gegenstand der Planung sind nunmehr 12 Grundstücke mit einer Größe zwischen 764 m² bis 1.078 m². Vorgesehen ist eine eingeschossige Einzelhausbebauung mit Regelungen zur Dachneigung und Farbgestaltung, um den dörflichen Charakter der Ortschaft Hankhausen zu erhalten.

Der Flächennutzungsplan weist die Fläche gegenwärtig als Fläche für die Landwirtschaft aus. Die Realisierung des seitens des Investors geplanten Vorhabens ist städtebaulich nur durch die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes möglich.

Nähere Erläuterungen werden hierzu in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen durch das Planungsbüro NWP gegeben.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange können nunmehr unter Berücksichtigung der Abwägungsvorschläge durchgeführt werden.

Übersicht über den Verfahrensstand:

Grundsatzbeschluss/ Aufstellungsbeschluss	Frühzeitige Öffentlichkeitsbe- teiligung	Öffentliche Aus- legung/ Behörden- beteiligung	Satzungsbeschluss
VA 18.09.07	25.09.07- 25.10.07	Dezember	Frühjahr 2008

Finanzielle Auswirkungen:

Die Planungskosten werden durch einen städtebaulichen Vertrag auf den bevorteilten Grundstückseigentümer, also die Firma Kuhlmann, abgewälzt.

Anlagen:

1. Planzeichnung

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2007/181

freigegeben am 15.08.2007

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Zech, Guido

Datum: 27.08.2007

Aufstellung Bebauungsplan 87 - Wohnbaugebiet Hankhausen

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	17.09.2007	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	02.10.2007	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Der Vorentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 87 – Wohnbaugebiet Hankhausen wird beschlossen.
2. Auf dieser Grundlage wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Form einer vierwöchigen Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Sach- und Rechtslage:

Auf die Vorlage 2007/182 wird verwiesen, in der alle wesentlichen Aspekte dieses Baugebietes beschrieben sind.

Nähere Erläuterungen werden hierzu in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen durch das Planungsbüro NWP gegeben.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange können nunmehr unter Berücksichtigung der Abwägungsvorschläge durchgeführt werden.

Übersicht über den Verfahrensstand:

Grundsatzbeschluss/ Aufstellungsbeschluss	Frühzeitige Öffentlichkeitsbe- teiligung	Öffentliche Aus- legung/ Behörden- beteiligung	Satzungsbeschluss
VA 18.09.07	25.09.07- 25.10.07	Dezember	Frühjahr 2008

Finanzielle Auswirkungen:

Die Planungskosten werden durch einen städtebaulichen Vertrag auf den bevorteilten Grundstückseigentümer, also die Firma Kuhlmann, übertragen.

Anlagen:

1. Planzeichnung
2. Planzeichenerklärung
3. Textliche Festsetzungen
4. Örtliche Bauvorschriften
5. Gestaltungskonzept

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2007/163

freigegeben am 27.06.2007

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Zech, Guido

Datum: 11.07.2007

4. Änderung Bebauungsplan 47 - Gewerbegebiet Leuchtenburg

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	17.09.2007	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	02.10.2007	Verwaltungsausschuss
Ö	16.10.2007	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen werden auf Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 17.09.2007 berücksichtigt.
2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.
3. Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 – Gewerbegebiet Leuchtenburg nebst Begründung und Umweltbericht wird gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Der Verwaltungsausschuss hatte in seiner Sitzung am 08.05.2007 die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen (siehe Vorlage 2007/069). Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 22.05.2007 bis 22.06.2007 statt. Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Wesentliche Anregungen wurden nicht vorgebracht.

Die Stellungnahmen und die dazu erarbeiteten Abwägungsvorschläge können der Anlage 1 entnommen werden.

Näheres wird das Planungsbüro Diekmann und Mosebach in der Sitzung berichten.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Anlagen:

1. Abwägungsvorschlag
2. Planzeichnung
3. Planzeichenerklärung
4. Textliche Festsetzungen und Hinweise

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2007/191

freigegeben am 30.08.2007

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Zech, Guido

Datum: 30.08.2007

40. Änderung des Flächennutzungsplanes - Beachclub Nethen

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	17.09.2007	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	02.10.2007	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Der Vorentwurf zur 40. Änderung des Flächennutzungsplanes (40. Änderung des Flächennutzungsplanes - Beachclub Nethen) wird beschlossen.
2. Auf dieser Grundlage wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Form einer vierwöchigen Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Sach- und Rechtslage:

Bekanntermaßen führt die Gemeinde gegenwärtig das Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes 83a – Beachclub Nethen durch. Dieser Bebauungsplan überplant den noch rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 83 – Beachclub Nethen vollständig und setzt ihn außer Kraft. Der ursprüngliche Bebauungsplan Nr. 83 wurde aus der 31. Flächennutzungsplanänderung entwickelt.

Der nunmehr mit einem größeren Geltungsbereich versehene Bebauungsplan Nr. 83 a wäre nach Rechtsauffassung des Landkreises nicht mehr aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Dies könnte zur Fehlerhaftigkeit des Bebauungsplanes führen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, mit einer Flächennutzungsplanänderung die Erweiterungsbereiche des Bebauungsplanes Nr. 83a im Flächennutzungsplan darzustellen. Zu diesen Bereichen gehört die im Osten liegende Grünfläche, die im Süden befindliche Parkplatzfläche (ehemaliger Wandererparkplatz) sowie die im Westen angelegte Fläche, die als Ausweichparkplatz für besonders stark frequentierte Ereignisse angelegt wurde.

Nähere Erläuterungen werden hierzu in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen durch das Planungsbüro Diekmann und Mosebach gegeben.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange können nunmehr unter Berücksichtigung der Abwägungsvorschläge durchgeführt werden.

Übersicht über den Verfahrensstand:

Grundsatzbeschluss/ Aufstellungsbeschluss	Frühzeitige Öffentlichkeitsbe- teiligung	Öffentliche Aus- legung/ Behörden- beteiligung	Feststellungs- beschluss
VA 02.10.07	09.10.07- 09.11.07	Januar	Frühjahr 2008

Finanzielle Auswirkungen:

Die Planungskosten werden durch einen städtebaulichen Vertrag auf die durch die Planung Bevorteilten, also die Beachclub Nethen GmbH & Co. KG, abgewälzt.

Anlagen:

1. Planzeichnung

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2007/160

freigegeben am 27.06.2007

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Zech, Guido

Datum: 27.08.2007

35. Änderung des Flächennutzungsplanes - Ortsumgehung Loyerberg (B211)

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	17.09.2007	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	02.10.2007	Verwaltungsausschuss
Ö	16.10.2007	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 17.09.2007 berücksichtigt.
2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.
3. Die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes – Ortsumgehung Loyerberg (B211) nebst Begründung und Umweltbericht wird gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 03.07.2007 (Beschlussvorlagen Nr. 2007/119) ist die Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer einmonatigen öffentlichen Auslegung bis zum 18.08.2007 durchgeführt worden. Außerdem hat auch eine Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange stattgefunden.

Wesentliche Anregungen oder Bedenken wurden vom Landkreis Ammerland dahingehend geäußert, dass er auf eine widersprüchliche Formulierung in der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) verwies. Dieser Widerspruch konnte zwischenzeitlich anlässlich eines Behördentermins ausgeräumt werden und wird in den weiteren Unterlagen neu formuliert.

Sehr umfangreiche Stellungnahmen kamen von Frau Hildegard Baumann zusammen mit Herrn Hans-Dieter Loesing aus Rastede sowie von Frau Arja Baumann aus Bonn. Aufgrund des Umfangs dieser Stellungnahmen wird auf die synoptische Darstellung in der Anlage 2 verwiesen.

Daneben hat sich auch der NABU Oldenburger Land e.V. als anerkannter Naturschutzverband geäußert.

Nähere Erläuterungen werden hierzu in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen durch das Planungsbüro Diekmann & Mosebach gegeben.

Nunmehr kann der Feststellungsbeschluss gefasst werden.

Übersicht über den Verfahrensstand:

Grundsatzbeschluss/ Aufstellungsbeschluss	Frühzeitige Öffentlichkeits-/ Be- hördenbeteiligung	Öffentliche Aus- legung/ Behörden- beteiligung	Feststellungs- beschluss
BauPlUmStA 12.02.07 VA 20.02.07	März/April	Juli/August	Ratssitzung am 16.10.2007

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen ergeben sich nicht.

Anlagen:

1. Abwägungsvorschlag
2. Planzeichnung mit Planzeichenerklärung

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2007/087

freigegeben am 12.04.2007

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Rabius, Jörn

Datum: 12.04.2007

Brücke Hohe Horst

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	17.09.2007	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	02.10.2007	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Brücke Hohe Horst wird nicht ersetzt.

Sach- und Rechtslage:

Die Brücke Hohe Horst über die Hankhauser Bäke verbindet den Genossenschaftsweg Hohe Horst mit der Straße im Göhlen und befindet sich in Höhe der Kläranlage. Die Brücke wurde seinerzeit als Behelfsbrücke hergerichtet und wurde früher häufig von Fahrzeugen genutzt, die Klärschlamm von der Kläranlage abfahren. Heute wird der Klärschlamm über die Straßen Hasenbült und Im Göhlen abtransportiert. Aus diesem Grunde sind in den letzten Jahren größere Unterhaltungsarbeiten an dieser Brücke unterblieben.

Zwischenzeitlich wird die Brücke von Fußgängern, Radfahrern und von mindestens einem Landwirt, der die dortigen Flächen gepachtet hat, genutzt. Während des Landesturniers dient die Brücke zum Antransport der Gespanne.

Die Brücke ist nach einer Untersuchung als abgängig zu bezeichnen. Die Verkehrssicherheit ist nicht mehr gegeben und die Benutzung wurde daher unterbunden.

Eine Anfrage bei der AEK (Agrarstrukturelles Entwicklungskonzept) ergab, dass eine Sanierung und die damit verbundene Nutzung als Umfahungsstrecke für den Hauptort von den Landwirten begrüßt werden. Damit die Umfahungsstrecke sinnvoll genutzt werden kann, haben die Landwirte bzw. Lohnunternehmen verschiedene Forderungen gestellt, die für die geringe Nutzung überzogen sind. Geschätzt wurden lediglich 600 Fahrten während der Erntezeit und 300 Fahrten außerhalb der Erntezeit. Wenngleich die landwirtschaftlichen Fahrzeuge während der Erntezeit teilweise zu Behinderungen in der Oldenburger Straße führen können, wird die Entlastung dieser Straße mit durchschnittlich 3 Fahrten/Tag bei mehr als 10.000 Fahrten/Tag insgesamt als gering angesehen.

Die Straße Hohe Horst ist ein Genossenschaftsweg. Sollte er eine andere Bedeutung bekommen sollen, so wäre eine Widmung als öffentlicher Weg erforderlich. Damit gehen die Verkehrssicherungspflichten und die Unterhaltungslast an die Gemeinde über.

Die Nutzung dieser Straße während der Erntezeit kollidiert u.a. mit der Ausweisung als Radfahrstrecke. Auch wird die zusätzliche Belastung der Parkstraße während der Spitzenzeiten mit der Anbindung des Baugebietes Lauwstraße als kritisch angesehen. Der zusätzliche Aufwand für die Unterhaltung der Hohe Horst und auch der Bau der Straße sind mit einem hohen Aufwand verbunden.

Im Übrigen ist zu berücksichtigen, dass die Straßen Im Göhlen und Hasenbült Privatwege sind.

Ein Ersatz der Brücke durch einen Durchlass würde 32.000 €kosten, wobei hierin Kosten in Höhe von 10.000 €für die radfahrgerechte Herrichtung der Hohe Horst enthalten sind.

Der Zustand der Brücke wird in der Sitzung durch eine Präsentation dargestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

Keine.

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2007/095

freigegeben am 30.04.2007

GB 3

Sachbearbeiter/in: Frau Preuschhoff, Nicola

Datum: 30.04.2007

Einrichtung eine Tempo 30-Zone in der Straße Lange Reihe in Nethen; Antrag der UWG-Fraktion

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	17.09.2007	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	02.10.2007	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

ohne

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 25.02.2007 beantragt die UWG die Einrichtung einer Tempo 30-Zone in der Gemeindestraße Lange Reihe in Nethen.

Die Lange Reihe befindet sich innerhalb einer geschlossenen Ortschaft. Somit beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit derzeit 50 km/h.

Im Juni und im Juli 2006 wurden in der Straße Lange Reihe in Höhe der Hausnummer 35 Verkehrsmessungen durch den Landkreis Ammerland vorgenommen. Diese Messungen ergaben, dass 1.331 beziehungsweise 1.462 Verkehrsteilnehmer die Straße in einem Zeitraum von 24 Stunden benutzt haben. Der V_{85} -Wert, das heißt die Geschwindigkeit, die 85 % aller Pkw fahren, lag in Fahrtrichtung Kreyenstraße bei 41,29 km/h und in Richtung Mollberger Weg bei 41,78 km/h. Bei der Juni-Messung lagen diese Werte bei 40,63 km/h bzw. 44,57 km/h.

Der Landkreis beurteilt das Verkehrsverhalten somit als absolut angemessen.

Die Lange Reihe ist in großen Teilen beidseitig bebaut, die Grundstücke werden alle über die Gemeindestraße erschlossen. Die Straße verfügt lediglich über eine Fahrbahnbreite von rund drei Metern in einer ca. 860 m langen geraden Streckenführung. Der Fahrbahnzustand ist teilweise verbesserungswürdig, Nebenanlagen und Straßenbeleuchtung sind nicht vorhanden. Derzeit ist Begegnungsverkehr nur über ein Ausweichen auf den durch Rasen oder Schotter befestigten Seitenstreifen möglich. Dies trägt zur Reduzierung der gefahrenen Geschwindigkeiten bei.

Aufgrund einer Änderung des § 45 StVO ist die Einrichtung von Tempo 30-Zonen zwar auch dort möglich, wo keine baulichen Maßnahmen ergriffen werden, jedoch stellt die Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Ammerland in diesem Falle nur dann die Anordnung einer Tempo 30-Zone in Aussicht, wenn die Reglementierung durch bauliche Maßnahmen, wie die Anlegung von Baumtoren, Wechsel des Straßenbelages, Straßenbeleuchtung oder Piktogramme „30“ flankiert wird. Dies begründet sich aus der geraden Streckenführung der Straße. Es müssten in beiden Einmündungsbereichen und im mittleren Teilbereich der Straße bauliche Maßnahmen erfolgen. Hierbei ist zu bedenken, dass bei einer vorhandenen Fahrbahnbreite von ca. drei Metern weitere Fahrbahnverengungen den in der Straße statt findenden Busverkehr und die Durchfahrt für Rettungsfahrzeuge erschweren beziehungsweise unmöglich machen würden. Somit sind beidseitige Fahrbahnverengungen auf gleicher Höhe nicht möglich. Auch versetzte Fahrbahneinengungen sind hier aufgrund der geringen Fahrbahnbreite und des vorstehend genannten Fahrzeugverkehrs nicht zweckmäßig, zumal Erfahrungswerte zeigen, dass vor Fahrbahnverengungen oftmals noch beschleunigt wird, um dem Gegenverkehr zuvor zu kommen. Einzig verbleibende Lösung wäre die Aufbringung von Schwellen auf die Fahrbahn, wobei diese eine erhebliche Geräuschbelastung verursachen und somit seitens der Verwaltung nicht empfohlen werden.

Aus den vorstehend genannten Gründen wird davon ausgegangen, dass auch eine Umsetzung der von der Straßenverkehrsbehörde geforderten Maßnahmen aufgrund der geraden Streckenführung der Straße Lange Reihe nicht den gewünschten Erfolg bringt. Die V_{85} -Werte sind bereits jetzt angemessen und die erforderlichen baulichen Maßnahmen werden den Verkehrsteilnehmern nicht dazu bewegen auf gerader Strecke die Geschwindigkeit weiter zu reduzieren. Aus diesem Grunde ist eine Umsetzung der von der Straßenverkehrsbehörde geforderten Maßnahmen derzeit nicht geplant.

Das mit Datum vom 23.10.1990 vom Verwaltungsausschuss beschlossene Konzept über die Einrichtung von Tempo 30-Zonen hat in seiner damaligen Form weiterhin Bestand. In diesem Konzept ist die Lange Reihe nicht enthalten.

Die Neuregelungen des § 39 Abs. 1a StVO in Verbindung mit dem § 45 StVO erleichtern zwar die Einrichtung von Tempo 30-Zonen, wobei es aber nicht um die Einrichtung einer Geschwindigkeitsbeschränkung für einzelne Straßen geht. Auch die Straßenverkehrsbehörde weist darauf hin, dass man Nethen in seiner Gesamtheit betrachten sollte und so mit der Einrichtung einer Tempo 30-Zone in der Straße Lange Reihe einen Präzedenzfall für die umliegenden Straßen bzw. Teilabschnitte dieser Straßen schaffen würde.

Bei Betrachtung der Verkehrszahlen und der gemessenen Geschwindigkeiten in der Straße Lange Reihe im Zusammenhang mit den Möglichkeiten der Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung ist die Einrichtung einer Tempo 30-Zone nicht erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Antrag UWG-Fraktion vom 25.02.2007

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2007/173

freigegeben am 06.07.2007

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Ammermann, Hans-Hermann

Datum: 06.07.2007

Antrag auf Prüfung von Energiekosteneinsparungen des Rasterder Freibades; Antrag Bündnis 90/Die Grünen

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	17.09.2007	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	02.10.2007	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

-ohne-

Sach- und Rechtslage:

Auf der Grundlage der Beschlussvorlage 2007/055 hat der Verwaltungsausschuss auf Empfehlung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen festgelegt, dass für die Gebäude, bei denen der Zielwert um mehr als 100% für die Medien Strom, Wärme und Wasser überschritten wird, näher untersucht werden.

Die der Beschlussvorlage beigefügte Anlage mit der Auflistung der Gebäude zeigt, dass beim Freibad Rastede die Überschreitung des Zielwertes beim Strom bei 39,11 %, bei der Wärme bei 12,2 % liegt und lediglich beim Wasser bei 139,7% liegt. Die Überschreitung des Wasserverbrauches begründet sich zum Teil aus den schadhafte Dehnungsfugen des Springerbeckens. Hier wird im Haushalt 2008 ein Vorschlag der Verwaltung enthalten sein, diese Fugen umfassend zu sanieren. Die im Frühjahr erfolgte Teilsanierung zeigt bereits erste Erfolge bei dem Wasserverbrauch, wenngleich hier noch keine Einordnung bezüglich eines Zielwertes vorgenommen werden kann.

Unter Berücksichtigung des Beschlusses zur Sitzungsvorlage 2007/055 hält die Verwaltung es nach wie vor für geboten, in der Reihenfolge der bisherigen Beschlüsse fortzufahren.

Finanzielle Auswirkungen:

Zur Zeit keine

Anlagen:

Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 26.06.2007

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2007/196

freigegeben am

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Ammermann, Hans-Hermann

Datum: 03.09.2007

Nutzung von Fotovoltaik auf öffentlichen Dächern, Antrag Bündnis 90/Die Grünen

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	17.09.2007	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	02.10.2007	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

-ohne-

Sach- und Rechtslage:

Von der Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/Die Grünen ist der anliegende Antrag eingereicht worden.

Im Zusammenhang mit der Beratung über das Energiemanagement der Gemeinde Rastede wurde unter anderem berichtet, dass es sanierungsbedürftige Steildächer gibt. Bei jeder anstehenden Sanierung sollen hierbei sowohl die Zweckmäßigkeit des Einsatzes von Solarpaneelen als auch die statischen Verhältnisse der Dächer untersucht werden. Dieses Ergebnis wäre zunächst abzuwarten, um dann eine dezidierte Entscheidung in der Angelegenheit überhaupt herbeiführen zu können.

Finanzielle Auswirkungen:

- z. Zt. keine -

Anlagen:

Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 29.6.2007